Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Jugend
Sachbearbeiter/in:	Herr Stolorz
Aktenzeichen:	
Vorlage Nr.:	2020/FD51/126
Datum:	28.10.2020

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	03.06.2021
Kreisausschuss	21.06.2021
Kreistag	28.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Richtlinie des Landkreises Wesermarsch zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen wird zugestimmt. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Sachverhalt:

Das Jugendförderprogramm des Landkreises Wesermarsch ist vom Kreistag in seiner Sitzung am 02.11.1992 beschlossen worden.
Die Grundsätze für Fahrten, Wanderungen und Lager wurden mit Wirkung vom 15. Juli 2015 letztmalig geändert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung sind diese nicht mehr zeitgemäß.

Im Vergleich mit den Nachbarlandkreisen konnte festgestellt werden, dass die finanzielle Unterstützung weit von den in den anderen Landkreisen angewandte Förderung abweicht.

Bei dieser Änderung wurden bei der Gelegenheit einige inhaltliche Änderungen vorgenommen. Im Detail können diese aus der Anlage entnommen werden.

Eine Anpassung auf aktuelle Begebenheiten ist daher notwendig.

Es war vorgesehen, die Richtlinie im Herbst 2020 in den Ausschuss mit Wirkung zum 01. Januar 2021 einzubringen. Für eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses war dieser Tagesordnungspunkt die einzige Beschlussvorlage. Daher wurde die Änderung der Richtlinie aufgeschoben.
Um hier die geförderten Ausbildungen zu den Jugendleiterkarten (JuLeiCa) zu fördern und den Abwärtstrend der Teilnahmen an diesen Ausbildungen zu stoppen, ist ein Beschluss rückwirkend zum 01. Januar notwendig. Die Ausbildungen werden derzeit auch digital und hybrid durchgeführt und laufen in mehreren Blöcken. Vereinzelt haben Ausbildungen schon begonnen.
Im Kalenderjahr 2020 fanden aufgrund der Covid19-Pandemie beinahe keine Jugendpflegemaßnahmen statt. Jugendfahrten und Jugendlager haben überhaupt nicht stattgefunden. Die JuLeiCa-Ausbildungen und Bildungsmaßnahmen wurden erst gegen Ende des Jahres 2020 auf digital und hybrid umgestellt; Präsenzveranstaltungen fanden nicht statt. Die Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen, die eigentlich 2020 stattgefunden hätten und jetzt nachgeholt werden, können aus Haushaltsausgaberesten finanziert werden. Da die Pandemie derzeit Jugendfahrten und Jugendlager verhindert und vermutlich erst im 2. Halbjahr vereinzelt stattfinden können, wird der aktuelle Haushaltsansatz eingehalten werden.

Anlage/n:
Synopse

gez. Stolorz

Unterschrift